

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der sportingWOMEN Community Trail Day am 03.10.2026 im Naturpark Ammergauer Alpen ist eine Veranstaltung der fiedler & peter concepts GmbH (nachfolgend auch „Veranstalter“).

Die AGB werden in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmerin.

§ 1 Teilnahmebedingungen und Leistungsumfang

- (1) Die Teilnahme am Programm ist ausschließlich für Frauen ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.
- (2) Für die Kommunikation mit dem Veranstalter muss die Teilnehmerin per E-Mail erreichbar sein.
- (3) Der Leistungsumfang für die Veranstaltung ist auf der Homepage „<https://www.sporting-women.de/community-days/trail-day/>“ im Detail beschrieben.
- (4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter der Teilnehmerin rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online, über das hinterlegte Anmeldeformular auf der Website <https://www.sporting-women.de/sporting-women-buchungen/>. Die Angaben im Anmeldeformular müssen von der Teilnehmerin vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Außerdem muss ein Kundenkonto angelegt werden, welches aber jederzeit nach dem Festival wieder gekündigt werden kann.
- (2) Jede Teilnehmerin muss selbstständig die Anmeldung ausführen. Die Angaben bei der Anmeldung müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.
- (3) Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung („verbindliches Vertragsangebot“) erhält die Teilnehmerin eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per E-Mail vom Veranstalter.
- (4) Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt zustande, wenn die vom Veranstalter erklärte Annahme des Vertragsangebots bei der Teilnehmerin zugeht. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter der Teilnehmerin die Teilnahmebestätigung zur Verfügung stellen.
- (5) Die Teilnehmerin kann den Vertrag (Buchung) nicht gegenüber dem Eventveranstalter widerrufen, soweit es sich um eine Freizeitveranstaltung handelt, für die ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Sollte dies einmal nicht der Fall sein, hat die Teilnehmerin das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Eine ausführliche Widerrufsbelehrung samt Widerrufsformular ist im Anschluss an die AGB zu finden.

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und der Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmegebühr für den sportingWOMEN Community Trail Day beträgt 59 Euro. Die Teilnahmegebühr ist direkt bei der Anmeldung zur Zahlung fällig.
- (2) Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises oder die Einlösung eines Gutscheincodes besteht für die Teilnehmerin kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.
- (3) Zahlungen sind per Überweisung oder Paypal möglich.

§ 4 Leistungsänderungen

(1) Änderungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrags, die nach Vertragsschluss aus wichtigem Grund notwendig werden und vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Der Veranstalter behält sich Programm-Änderungen vor, wenn diese nicht vom Veranstalter beeinflussbaren Umstände (z. B. höhere Gewalt), zur Sicherheit der Teilnehmerinnen erforderlich sind.

§ 5 Kündigung durch die Teilnehmerin

(1) Die Teilnehmerin kann vor Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen. In diesem Fall stehen dem Veranstalter als pauschale Aufwandsentschädigung folgende Ansprüche gegen die Teilnehmerin zu:

Rücktritt	Von der Teilnehmerin zu zahlende Vergütung
bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn	10 % des Teilnahmepreises
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 % des Teilnahmepreises
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnahmepreises
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75 % des Teilnahmepreises
bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn	90 % des Teilnahmepreises
ab zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des Teilnahmepreises

(2) Es wird empfohlen, eine Ticketversicherung abzuschließen.

(3) Die Teilnehmerin hat das Recht, nachzuweisen, dass dem Veranstalter aus der Kündigung der Teilnehmerin geringere Aufwendungen entstanden sind (z.B. bei Stellung einer Ersatzteilnehmerin).

(4) Soweit die Teilnehmerin die Teilnahmegebühr bereits an den Veranstalter gezahlt hat, wird der Differenzbetrag zwischen der zu leistenden Aufwandsentschädigung und dem gezahlten Teilnahmepreis an die Teilnehmerin zurückerstattet.

§ 6 Teilnahmebedingungen, Ausschluss einer Teilnehmerin, fristlose Kündigung durch den Veranstalter

(1) Die Teilnehmerin muss sich verpflichten, die Anweisungen und Verhaltensregeln des Teams vor Ort einzuhalten.

(2) Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen und eine Teilnehmerin von der weiteren Teilnahme an dem Event ausschließen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Teilnehmerin trotz Abmahnung das Event erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter oder die anderen Teilnehmerinnen nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnehmerin sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.

(4) Eine Abmahnung der Teilnehmerin ist für den Veranstalter entbehrlich, wenn die Teilnehmerin in besonders grober Weise das Event stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch die Teilnehmerin gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Teilnehmerinnen der Fall. Dem gleichgestellt sind Beleidigungen und üble Nachrede insbesondere gegenüber dem Veranstalter, dessen Leistungsträgern und Mitarbeitern sowie gegenüber anderen Teilnehmerinnen während der Veranstaltung und auch im gesamten Kommunikationsprozess.

(5) Dem Veranstalter steht bei Kündigung des Teilnahmevertrags einer Teilnehmerin aus wichtigem Grund die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

§ 7 Änderungen und höhere Gewalt

- (1) „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, dass den Veranstalter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn und soweit der Veranstalter nachweist, dass:
- dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
 - es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
 - die Auswirkungen des Hindernisses vom Veranstalter nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, sie würden die Voraussetzungen unter Absatz 1 lit. (a) und lit. (b) nach Absatz 1 dieser Klausel erfüllen:

- Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, umfangreiche militärische Mobilisierung;
- rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen bzw. Regierungsanordnungen,
- Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis;
- Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Telekommunikation, Informationssystemen oder unzureichende Versorgung mit Strom, Wasser, Energie.

Der Veranstalter ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Veranstalter die Teilnehmeranzahl, das Programm und die Kurse ändern, die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen. Er ist ebenfalls berechtigt, die Veranstaltung aus diesen Gründen bis zu einem Zeitraum von 13 Monaten zu verlegen oder auch komplett abzusagen. Schadenersatzansprüche, insbesondere entgangener Gewinn oder sonstigen Aufwendungen und Kosten im Hinblick auf die Veranstaltung, werden in keinem Änderungsfall anerkannt oder ersetzt.

- (2) Begonnene Veranstaltungen: Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so hat die Teilnehmerin keinen Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Startgebühr.
- (3) Verlegungen:
- Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Teilnehmerinnen hiervon unverzüglich zu unterrichten. Im Fall der Verlegung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.
 - Die Teilnehmerin erhält eine Gutschrift über die gezahlte Teilnahmegebühr und kann diese für das gleiche Event zu einem späteren Zeitpunkt (maximal 2 Jahre) oder auch für ein anderes Event der ausrichtenden Agentur verwenden.
 - Die Teilnehmerin ist jedoch berechtigt, den Nachweis zu erbringen, dass sich durch die Verlegung eine Überschneidung mit anderen bereits eingegangenen Verpflichtungen ergibt und die Entlassung aus dem Vertrag sowie die Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzgl. der vom Veranstalter bereits geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen, aus bereits eingegangenen Verpflichtungen, für diese Veranstaltung beanspruchen.
 - Absagen: Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch die Teilnehmerin zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten und auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, so entfällt der Anspruch auf die Startgebühr abzgl. der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen. Die Startgebühr wird der Teilnehmerin umgehend zurückerstattet

§ 8 Haftung des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter haftet für nur für Schäden (1) die der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Sowie (2) für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind und die auf einer Pflichtverletzung vom Veranstalter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso (3) in den Fällen die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind. Der Veranstalter haftet in den Fällen (1) und (2) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (2) Die deliktische Haftung des Veranstalters ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt je Teilnehmerin und Veranstaltung.
- (3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

Alle Ansprüche der Teilnehmerin gegen den Veranstalter sind diesem unverzüglich und schriftlich anzuzeigen (z.B. per E-Mail), so dass dieser die Mängel möglichst umgehend beheben oder Abhilfe schaffen kann.

§ 9 Datenerhebung und -verwertung

Die von der Teilnehmerin angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Vertragsdurchführung (Abwicklung der Veranstaltung) elektronisch verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Veranstalter:

fiedler & peter concepts GmbH
Roggenstr. 42
86179 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 / 65 05 49 40

info@fp-concepts.de
www.fp-concepts.de

Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen bei einer online gebuchten Dienstleistung, hier dem Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nachfolgend belehren wir Sie über das gesetzliche Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaftsvereinbarung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der

fiedler & peter concepts GmbH
vertreten durch Monika Fiedler-Proksch und Jessica Peter
Roggenstr. 42
86179 Augsburg
Telefon: +49 (0)821 65 05 49 40
Email: info@fp-concepts.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter (<https://www.sporting-women.de/widerrufsformular/>) ausüben.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn wir mit der Ausführung des Vertrags begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
fiedler & peter concepts GmbH
vertreten durch Monika Fiedler-Proksch und Jessica Peter
Roggenstr. 42
86179 Augsburg

Email: info@fp-concepts.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.